

**1. 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schweinfurt für das Grundstück Fl.-Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt (Amsterdamstraße)**

**2. 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 "Industrie- und Gewerbepark Maintal" für das Grundstück Fl. Nr. 8922/1, Gemarkung Schweinfurt (Teilaufhebung)**

**Bekanntmachung von Ort und Dauer der Auslegung sowie der umweltbezogenen Informationen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Schweinfurt hat am 27.10.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan und den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. S 5 – 3. Änderung mit der 10. Änderung teilweise aufzuheben. Die genauen Grenzen ergeben sich aus dem Plan des Stadtentwicklungs- und Hochbauamtes Schweinfurt vom 08.09.2020.

Nach der Teilaufhebung/Änderung des Bebauungsplans richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit künftig wieder nach dem ursprünglichen, seit 17.02.1999 rechtskräftigen Bebauungsplan S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ inkl. Grünordnungsplan.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Das Ergebnis der Umweltprüfung wird in der Abwägung berücksichtigt (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Die umweltbezogenen Informationen sind in folgender Art verfügbar:

<b>Art der vorhandenen umweltbezogenen Informationen</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Begründung zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.11.2020, zuletzt geändert am 24.03.2021	HWP, Holl Wieden Partnerschaft Würzburg	Geologie, Hydrologie, Altlasten, Bodendenkmale, Grünordnung /Artenschutz Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche Wasser, Klima/Luft, Mensch, menschliche Gesundheit, Landschaft Kultur- und sonstige Sachgüter Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander
Begründung zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 in der Fassung vom 04.11.2020, zuletzt geändert am 24.03.2021	HWP, Holl Wieden Partnerschaft Würzburg	Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche Wasser, Klima/Luft, Mensch, menschliche Gesundheit, Landschaft Kultur- und sonstige Sachgüter

		Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander
Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Naturschutz, vom 17.12.2020	RvU, Sachgebiet Naturschutz	Artenschutz/ Berücksichtigung Zauneidechse
Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Gewerbeaufsichtsamt, vom 09.12.2020	RvU, Gewerbeaufsichtsamt	Umweltschutz/ Ausschluss von Sprengstofflagern
Stellungnahme der Autobahndirektion Nordbayern vom 19.11.2020	Autobahndirektion Nordbayern	Baubeschränkungs-/ Bauverbotszone entlang BAB A 70 Vermeidung von Emissionen, welche Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können Angaben zur Bemessung von Schallschutzmaßnahmen
Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege vom 26.11.2020	BLfD	Bodendenkmalpflegerische Belange Meldepflicht Art. 8 BayDSchG
Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Umwelt vom 25.11.2020	LfU	Ausschluss von Geogefahren
Stellungnahme des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 13.11.2020	ALE UFr.	Flurbereinigung/ kein Verfahren
Stellungnahme der Stadt Schweinfurt, Untere Denkmalschutzbehörde, vom 24.11.2020	Stadt SW, Untere Denkmalschutzbehörde	Bodendenkmalpflegerische Belange/ Anzeigepflicht bei Funden

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 den Entwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.11.2020, zuletzt geändert am 24.03.2021 und den Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 04.11.2020, zuletzt geändert am 24.03.2021, gebilligt und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Hierzu liegen die nachfolgend aufgeführten Unterlagen in der Zeit

**von Montag, 07.06.2021,**

**bis Mittwoch, 07.07.2021,**

während folgender Zeiten

**Montag - Freitag,**

**08.30 - 12.00 Uhr,**

**Donnerstag,**

**13.00 - 17.00 Uhr,**

in der Eingangshalle des Rathauses vor dem Bürgerservice der Stadt Schweinfurt, Rathaus, Markt 1, 97421 Schweinfurt zur Einsichtnahme öffentlich aus:

1. Entwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.11.2020, zuletzt geändert am 24.03.2021
2. Begründung zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.11.2020, zuletzt geändert am 24.03.2021
3. Umweltbericht zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.03.2021
4. Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 04.11.2020, zuletzt geändert am 24.03.2021
5. Begründung zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 in der Fassung vom 04.11.2020, zuletzt geändert am 24.03.2021
6. Umweltbericht zur 10. Änd. B-Plan S 5 Maintal in der Fassung vom 24.03.2021

sowie die nach Einschätzung der Stadt Schweinfurt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

7. Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Naturschutz, vom 17.12.2020
8. Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Gewerbeaufsichtsamt, vom 09.12.2020
9. Stellungnahme der Autobahndirektion Nordbayern vom 19.11.2020
10. Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege vom 26.11.2020
11. Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Umwelt vom 25.11.2020
12. Stellungnahme des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 13.11.2020
13. Stellungnahme der Stadt Schweinfurt, Untere Denkmalschutzbehörde, vom 24.11.2020

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Schweinfurt, Stadtentwicklungs- und Hochbauamt, 5. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 504, Markt 1, 97421 Schweinfurt abgegeben werden. Gesonderte Termine können telefonisch vereinbart werden (Tel.-Nr. 51-4504).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Für das Flächennutzungsplanverfahren gilt: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der Auslegung benachrichtigt und gleichzeitig nach § 4a Abs. 2 und 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

Diese Bekanntmachung und die umweltbezogenen Informationen sowie Stellungnahmen finden Sie auch auf der Homepage [www.schweinfurt.de](http://www.schweinfurt.de).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie

bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**STADT SCHWEINFURT**

Schweinfurt, 26.05.2021

Duske  
Verwaltungsdirektor